

Liga-Ordnung des Bridgesportverbandes Südbayern e.V.

Stand per 01. Januar 2020

Präambel

Diese Ligaordnung regelt den Spielbetrieb in den Teamligen im Regionalverband Südbayern des DBV, dem Bridgesportverband Südbayern e.V., im folgenden BSVS genannt. Sie bezieht sich auf die Bestimmungen der seit dem 1.1.2016 gültigen Team-Liga-Ordnung des DBV und ergänzt im Sinne der dortigen Präambel diese Ordnung für den BSVS.

§1 Allgemeines

1. Der BSVS veranstaltet jährlich Teamkämpfe in der Regionalliga (RL) und den darunter gestaffelten Landesligen (LL).
2. Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Sport im BSVS. Das Ressort Sport kann dies an einen Obmann delegieren.
3. Der Veranstalter legt jährlich den Kostenbeitrag pro Team fest und veröffentlicht diesen zusammen mit der Ausschreibung. Die Höhe des Kostenbeitrages regelt die Jahreshauptversammlung des BSVS. Der Kostenbeitrag soll die realen Kosten des Ligabetriebs decken und muss bis zum in der Ausschreibung genannten Termin auf dem Konto des BSVS eingegangen sein. Zuständig für die Kostenbegleichung sind die Vereine, nicht die jeweiligen Teams. Sollte der Kostenbeitrag für eines oder mehrere Teams eines Vereins nicht bis zum Ablauf des Donnerstags vor dem ersten Ligaspieltag eingegangen sein, entfällt die Startberechtigung für das entsprechende Team dieses Vereins.
4. Die Bestimmungen der Turnierordnung 2016 des DBV finden Anwendung, sofern diese Liga-Ordnung nicht Abweichendes bestimmt.
5. Die Ligen sind wie folgt gegliedert:
 - Regionalliga
 - 1. Landesliga
 - 2. Landesliga
 - 3. Landesliga
 - etc.,

Der Spielbetrieb in den Landesligen wird bei Bedarf in parallelen Staffeln organisiert.

§2 Teilnahmebedingungen, Spieler

1. Die am Teamligabetrieb teilnehmenden Teams spielen im Namen eines Mitgliedsvereins. Dessen Vorstand ist für die Aufstellung und das Antreten seiner Teams verantwortlich. Startplätze in der Teamliga gehören dem Verein, nicht den beteiligten Spielern.
2. Spielberechtigt in den Ligen ist nur, wer während des gesamten Spieljahres Mitglied des DBV Mitgliedsvereins ist, für den das Team spielt. Spieljahr ist das Kalenderjahr. Entscheidend ist der Eintrag des Spielers in der DBV Spielerbank zum 1.1. und 31.12. des jeweiligen Jahres. Das Eingabedatum muss eine Woche vor dem 1. Ligatag des Spieljahres liegen oder der schriftliche Antrag muss zu diesem Datum beim DBV eingegangen sein.
3. Ein Spieler ist, unabhängig von einer Meldung, verbindlich Mitglied desjenigen Teams, für das er erstmalig eingesetzt wird.
4. Setzt ein Team einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden betroffene Matches für das unschuldige Team nach § 40, Abs.3 TO 2016 gewertet. Das schuldige Team erhält in allen Fällen 0 Siegpunkte, das unschuldige Team mindestens 12 Siegpunkte. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Gericht bleibt hiervon unberührt.
5. Tritt ein Team ohne ausreichenden Grund oder unentschuldigt zu einem Kampf oder, jenseits aller Gründe, zu zwei Kämpfen nicht an, so wird das Team disqualifiziert. Der betreffende Verein verliert im Folgejahr die Startberechtigung für dieses Team in der betreffenden Liga, erhält jedoch Startberechtigung für die darunter angesiedelte Liga, d.h. dieses Team wird als Absteiger behandelt. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Gericht bleibt hiervon unberührt.

§3 Nachmeldungen und Aushilfen

1. In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 8 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz beim Sportwart des BSVS, ggf. beim Ligaobmann oder beim Turnierleiter nachgemeldet werden. Nachgemeldet werden kann ein Spieler nur, wenn er die Voraussetzungen des §2 Abs.2 erfüllt. Nicht eingesetzte Spieler können gestrichen und ersetzt werden.
2. Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team einer parallelen Staffel gleicher Klasse/Liga aushelfen.

§4 Spielbetrieb

1. Regional- und Landesligen bestehen aus jeweils 7-9 Teams. Gespielt wird in jeder Liga ein Round Robin, möglichst à 32 Boards. Die Regionalliga ist einzügig, die darunter angesiedelten Landesligen sind bei Bedarf mehrzügig organisiert. In der untersten Landesliga kann die Anzahl von Teams größer sein, und es kann vom Prinzip des Round Robin abgewichen und ein Schweizer/Dänisches System gespielt werden.
2. Der Sportwart des BSVS bzw. der von ihm benannte Ligaobmann trägt dafür Sorge, dass die Staffeln zweizügiger Ligen möglichst ausgeglichen besetzt sind. Sind mehrere Teams eines Mitgliedsvereins in einer zweizügigen Liga spielberechtigt, ist dafür Sorge zu tragen, dass – bei zwei Teams – diese Teams in verschiedenen Staffeln spielen und dass – bei mehr als zwei Teams – Teams eines Vereins in einer Staffel möglichst früh gegeneinander spielen. Letzteres gilt analog auch für die einzügige RL.
3. Gespielt wird an fest vorgegebenen Spieltagen an einem zentralen Spielort mit externer Turnierleitung.

§5 Verspätetes Antreten

Im Gegensatz zu den §§ 40 und 41 TO 2016 wird im BSVS wie folgt verfahren:

1. Ist ein Team 5 Minuten nach Rundenbeginn nicht spielfähig, wird pro angefangenen 7 weiteren Minuten jeweils ein Board aus der Wertung genommen und mit 3 IMP's für den unschuldigen Gegner gewertet. Das Match wird entsprechend de facto gekürzt, jedoch über 32 Boards abgerechnet.
2. Können weniger als 16 Boards gespielt werden, gilt das Match als aufgegeben. Das schuldige Team erhält 0 Siegpunkte, das unschuldige Team mindestens 12 Siegpunkte gemäß § 40 Abs. 3 TO 2016.
3. Strafen gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 TO 2016 werden nicht erteilt.

§6 Ausschreibung, Meldefristen

Der Veranstalter veröffentlicht rechtzeitig vor Saisonbeginn, jedoch spätestens zum 31. August des Vorjahres mit der Ausschreibung alle relevanten Informationen und trägt Sorge dafür, dass die Ausschreibung alle teilnehmenden Vereine erreicht. Meldeschluss ist der 15. November des Vorjahres. Die genaue Einteilung der Ligen und der Movements erfolgt bis zum 30. November des Vorjahres und wird allen gemeldeten Vereinen übermittelt.

§7 Auf- und Abstieg

1. Die Details der Auf- und Abstiegsregelungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Das beste Team der Regionalliga ist für die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga qualifiziert. Nach derzeitigem Regular des DBV sind die beiden besten Teams qualifiziert.
2. Die Auf- und Abstiegsmodalitäten können von der Ausschreibung abweichen, falls Teams aus der 3. Bundesliga in die RL zurückfallen oder Teams der RL in die 3. Bundesliga aufsteigen.
3. Werden in höheren Ligen außerhalb des normalen Auf- und Abstiegs Startplätze durch Nicht-Inanspruchnahme vakant, so liegt es im Ermessen des Sportwartes/Ligaobmanns, ggf. auch ein deutlich über starkes Team aus einer unteren Liga hoch zu setzen. Ein Team gilt als deutlich über stark, wenn es aufgrund seiner Spielstärke vermutlich auch in der oberen Liga zu den Favoriten zählen wird.
4. Teams, die für die Regionalliga melden, sind im Erfolgsfalle verpflichtet, an der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme wird nach § 2 Abs. 5 dieser Liga-Ordnung geahndet. In einem solchen Fall geht das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde an das nächst platzierte Team über.

§8 Clubpunkt-Zuteilung

1. Die CP-Zuteilung erfolgt auf Grundlage der Masterpunkt-Ordnung des DBV. Die CP werden vom BSVS direkt und elektronisch an das Masterpunkt-Sekretariat des DBV übermittelt. Eine Aushändigung von Zertifikaten findet nicht statt. Zur Kontrolle durch die Mitspieler werden die Daten vor Übermittlung an das Masterpunkt-Sekretariat des DBV auf der Homepage des BSVS e.V. online gestellt und das Datum bekannt gegeben, bis zu dessen Ablauf ein Einspruch möglich ist.
2. Eine Korrektur nach Übermittlung an den DBV ist nicht möglich.

§9 Kommunikation

1. Der Veranstalter veröffentlicht alle wichtigen Informationen auf seiner Homepage www.bridge-suedbayern.de und gibt diese Informationen zudem über einen E-Mail-Verteiler an die Vereine/Vereinsvorsitzenden weiter.
2. Der BSVS veröffentlicht zeitnah auf seiner Homepage alle Spieltermine, alle Teamaufstellungen und Ergebnisse. Hierfür zuständig ist das Ressort Öffentlichkeitsarbeit des BSVS e.V.

§10 Instanzenzug, Gerichte

1. Der BSVS beruft vor Beginn des ersten Liga-Spieltages ein Turnierschiedsgericht ein, das für die Dauer des Spieljahres als erste Instanz bei Protesten aktiv wird.
Die Protestgebühr beträgt € 50.-
2. Zweite und letzte Instanz ist das Sportgericht des BSVS.
Die Protestgebühr beträgt € 200.-

§11 Gültigkeit

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand des BSVS am 24. August 2019 verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.